Mitarbeit in Kommissionen und anderen Organisationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP**

Band (Jahr): **- (1983)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

4. Mitarbeit in Kommissionen und anderen Organisationen

4.1 Eidgenössische Wasserwirtschaftskommission

Auch in diesem Berichtsjahr hat der Geschäftsleiter als Mitglied der beratenden Kommission des Bundesamtes für Wasserwirtschaft die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes vertreten, insbesondere das Postulat "Schutz der natürlichen Fliessgewässer".

4.2 Expertenkommission für die Revision des Gewässerschutzgesetzes (quantitativer Gewässerschutz)

Diese Kommission ist vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Gewässerschutzgesetz beauftragt. Dabei geht es neu vor allem um den "quantitativen Schutz der Gewässer", womit die Erhaltung möglichst natürlicher Gewässer und ihrer Vegetation bei der Wasserentnahme (z.B. durch Kraftwerkbauten), bei Stauhaltungen, Meliorationen oder anderen baulichen Massnahmen gemeint ist. Als Nachfolger von Nationalrat Dr. W. Loretan, der aus Zeitgründen zurückgetreten ist, hat das EDI den Geschäftsleiter, H. Weiss, zum Mitglied der Gewässerschutzkommission ernannt.

4.3 Arbeitsgruppe "Naturschutz - Meliorationen"

Diese Arbeitsgruppe der Bundesämter für Meliorations- und Forstwesen, Abteilung Natur- und Heimatschutz, hat nach zweijähriger Tätigkeit ihre Arbeit in Form eines Handbuches mit Empfehlungen über die Berücksichtigung des Natur- und Heimatschutzes bei landwirtschaftlichen Meliorationen abgeschlossen. H. Gattiker, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, und H. Weiss, Geschäftsleiter der SL, waren Mitglieder der Arbeitsgruppe. Die Arbeit wendet sich an alle Kreise, welche im Bereich landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen tätig sind, und sie dient den öffentlichen Aemtern und Fachstellen, die sich mit der Prüfung und Subventionierung von Projekten befassen, als Wegleitung.

4.4 Arbeitsgruppe "Forstliches Projektwesen und Landschaftsschutz"

Die SL ist der Auffassung, dass eine vernünftige und massvolle Erschliessung der Wälder nötig ist, dass aber vor allem Forststrassen-Projekte noch besser und frühzeitiger auf die Interessen des Landschaftsschutzes abzustimmen und im Hinblick auf ihre raumplanerische Relevanz zu überprüfen sind. Dafür sind sie u.a. einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage gemäss Art. 22 des Raumplanungsgesetzes zu unterziehen. Die von der SL geäusserte Kritik an einer nach ihrer Auffassung zu wenig konzeptionellen, oft etwas "zufälligen" Praxis wurde - ganz unabhängig davon - auch in der Oeffentlichkeit laut. Diese und andere Einwände haben das Bundesamt für Forstwesen verdankenswerterweise bewogen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, welche die Ausarbeitung einer

offiziellen Wegleitung an die Hand genommen hat, mit dem Ziel, eine bessere Berücksichtigung von Landschafts- und Naturschutz bei forstlichen Arbeiten künftig sicher zu stellen. Der Geschäftsleiter ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

4.5 Centre "Champ Pittet" des Schweizerischen Bundes für Naturschutz

B. Lieberherr, wissenschaftlicher Mitarbeiter der SL, hat während zwei Tagen pro Woche im Auftrag des Schweizerischen Bundes für Naturschutz für den Aufbau eines Erziehungs- und Ausbildungszentrums "Champ Pittet" am Südufer des Neuenburgersees gearbeitet.